

Wasser- und Entwässerungsgebühr 2019

Am 31. Mai 2019 wird der 1. Abschlag der Wasser- und Abwassergebühr für das Verbrauchsjahr 2019 zur Zahlung fällig.

Falls Sie keine Einzugsermächtigung erteilt haben, bitten wir Sie, den Abschlag pünktlich zu überweisen. Nur so können Mahngebühren und Säumniszuschläge vermieden werden.

Die Höhe der Abschlagszahlung entnehmen Sie – sofern Sie keine separate Mitteilung erhalten haben – der letzten Endabrechnung.